

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 563/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

**Haushaltsplanung 2014 Evangelischer Kindergarten St. Michael**

**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplanentwurf 2014 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt, mit dem ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 145.630 Euro beantragt wird. Einnahmen in Höhe von 212.110 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 357.740 Euro gegenüber.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der Kindertagesstätte entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Größere Instandhaltungsarbeiten sind nicht beabsichtigt. Die Tarifierhöhung für die Beschäftigten wurde mit eingeplant. Diese Mehrkosten werden durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und dem Kostenausgleich gedeckt. Die Getränkerücklage wurde aufgebraucht, so dass jetzt 2.160 Euro für Getränkekosten eingeplant wird, die durch das Getränkegeld der Eltern gedeckt werden.

**Finanzierung:**

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2014 145.630 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt der Kindertagesstätte der ev. luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 145.640 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2013 entsprechend auswirken kann.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Haushaltsplanung 2013 evangelischer Kindergarten St. Michael

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2013

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2012

Erträge	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	6.800,00	6.800,00	5.945,60
40340 Erlöse - Getränke	2.160,00	1.000,00	1.390,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	98.200,00	106.210,00	90.074,00
41780 Sozialstaffel	10.140,00	11.800,00	10.807,50
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	255,50
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	1.500,00	0,00	1.049,22
45130 Zuschüsse der Länder	32.470,00	34.480,00	31.000,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	37.350,00	37.350,00	41.614,20
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	2.000,00	2.000,00	6.044,96
45141 Zuschuss Kreis - Betriebskoste	1.690,00	1.690,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	145.630,00	147.100,00	157.323,46
45153 Zusch.Gemeinden Kostenausgleic	0,00	6.000,00	0,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	19.700,00	2.200,00	3.580,00
46200 Zweckgebundene Spenden	100,00	100,00	1.336,69
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	6.802,04
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	3.332,50
50110 Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	1.533,03
50901 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	500,00
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	809,77

Aufwendungen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
60100 Verpflegung	6.800,00	3.700,00	3.694,15
60140 Getränkekosten	2.160,00	1.000,00	2.607,07
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	120,00	120,00	6,20
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	231.600,00	222.100,00	219.474,22
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	5.000,00	4.800,00	177,45
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	32.400,00	32.400,00	39.201,17
61077 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	1.972,00
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	1.000,00	0,00	1.049,22
61081 Personal - Reinigung	19.850,00	20.100,00	18.816,82
61082 Personal - Küche	0,00	900,00	0,00
61084 Personal - Hausmeister	2.100,00	2.050,00	2.301,29
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	850,00	850,00	1.184,28
64000 Personalbezogener Sachaufwand	100,00	100,00	74,40
64500 Mitarbeitervertretung	1.800,00	1.600,00	1.440,00
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00	2.050,00	1.656,80
64601 Fachberatung	1.980,00	1.980,00	0,00
65290 Abschreib.GWG	2.600,00	2.500,00	98,99
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	15.120,00	14.370,00	14.364,00
70210 Lehr-u.Lernmaterial	3.700,00	3.700,00	4.191,40
70230 Veranstaltung	700,00	500,00	512,89
70300 Geschäftsaufwand	900,00	700,00	714,54
70320 Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	292,54
70410 Telefon- und Internetkosten	700,00	700,00	669,08
70500 Reisekosten	250,00	150,00	0,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.500,00	1.500,00	2.349,79
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	100,00	50,00	1.297,06
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	420,00

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2013

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2012

Aufwendungen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
71163 Wartung Feuerlöscheinrichtung	100,00	100,00	76,76
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	200,00	280,00	271,77
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	2.500,00	2.500,00	6.681,23
71220 Instandhaltung Gebäude	2.000,00	16.000,00	0,00
72110 Abfallgebühren	530,00	450,00	469,55
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	850,00	890,00	606,75
72150 Schornsteinreinigung	100,00	0,00	0,00
72200 Versicherungen	1.080,00	1.060,00	1.030,00
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	25.888,46
75210 Heizung, Brennstoffkosten	6.100,00	6.300,00	4.873,04
75220 Strom	2.000,00	2.150,00	1.720,00
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.078,50
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	210,00	790,00	881,22
77900 Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	7.570,00	7.570,00	7.567,12
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	50,00	7.394,99
<b>Gesamt Erträge</b>	<b>357.740,00</b>	<b>356.730,00</b>	<b>365.088,47</b>
<b>Gesamt Aufwendungen</b>	<b>357.740,00</b>	<b>356.730,00</b>	<b>377.104,75</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.016,28</b>

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 564/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

**Haushaltsplanung 2014 DRK-Waldkindergarten Waldzauber**

**Sachverhalt:**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2014 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 56.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 91.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 34.900 Euro ergibt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mehrausgaben werden u.a. für die Tarifsteigerung und den EDV-Service beantragt. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann die Tarifsteigerung von 3 %, entspricht ca. 2.700 Euro, kommt. Die Kosten für den EDV-Service in Höhe von 300 Euro sind von Seiten des Kreisverbandes über die Verwaltungskosten abzurechnen und werden daher abgezogen. Weitere Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

**Finanzierung:**

Für den Betrieb des DRK-Waldkindergartens Waldzauber ist ein Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 34.600 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen. Hiervon werden 2.700 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser wird aufgehoben, sobald bekannt ist ob und in welcher Höhe eine Tarifierhöhung erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertre-

tung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 34.600 Euro zu gewähren. Hiervon sind 2.700 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Haushaltsplanung 2014 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Haushaltsplanung 2014, DRK- Waldkita WaldZauber

Ausgaben	Konto	HH 2013	HH 2014	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	75.000,00 €	81.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. Und Leitung mit Gruppenfreistellung + Tarifsteigerung
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020			
sonst. Pers.ko.	6416	500,00 €	500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	800,00 €	800,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864	400,00 €	400,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	4.500,00 €	4.500,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6830	1.100,00 €	900,00 €	Festnetz, Internet, Waldhandy
Bürobedarf	6820		300,00 €	Büro Frau Hamann (Verbrauchsmaterial, Porto, etc.)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	200,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	100,00 €	100,00 €	km- Geld
Veranstaltungen	6550	200,00 €	200,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verantst. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805	400,00 €	400,00 €	Bauwagen und Versicherung, Bauwagen sanieren
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €	250,00 €	Inventaranschaffungen
EDV-Service	6811		300,00 €	EDV- Service /Administration/ gesicherte Verbindung zum KV PI
Hausapotheke	6601	50,00 €	50,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	900,00 €	700,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
<b>gesamt</b>		<b>84.400,00 €</b>	<b>91.300,00 €</b>	
<b>Einnahmen</b>				
Getränkepauschale	4984			
Einnahmen Essen Kinder	4982			
HZ Entgelt ganztags	4950			
HZ Entgelt vormittags	4951	34.000,00 €	35.400,00 €	Eltermentgelte
Entgelt Behinderte	4981			
Entgelt Krippe	4960			
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910			
Zuschuß Land	4834	14.000,00 €	15.500,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	5.000,00 €	5.000,00 €	Betriebskostenzuschuß der Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	30.800,00 €	34.900,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	600,00 €	500,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990			
<b>gesamt</b>		<b>84.400,00 €</b>	<b>91.300,00 €</b>	

(Vorschulunterrichtskosten)





# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 565/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

### Haushaltsplanung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2014 (Anlage) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 408.300 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 568.100 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 159.800 Euro entsteht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

In die Personalkosten wurden neben den Mehrkosten für den Spätdienst in der Krippe auch eine Tarifierhöhung von 3 % (ca. 11.000 Euro) mit eingeplant. Der DRK-Kreisverband kann den Zeitpunkt für die Tarifierhöhung derzeit noch nicht nennen. Es wird daher empfohlen die Erhöhung mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser wird nach Nennung des Zeitpunktes der Tarifierhöhung aufgehoben.

Neu hinzugekommen ist der Betriebskostenzuschuss des Landes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren. Hier wurden 23.000 Euro eingeplant.

Die Kosten für Gebäude- und Außenanlagenunterhaltung in Höhe von 8.900 Euro und die Ersatzbeschaffungen in Höhe von 7.900 Euro wurden gesondert erläutert.

#### Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2014 in Höhe von 159.800 Euro ist bei der Hhst.

4640.71700 bereitzustellen, davon werden 11.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Der Mietwert in Höhe von 55.000 Euro ist entsprechend durchzubuchen. Zum Haushalt der Grundschule werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 6.700 Euro umgebucht. Die von der Gemeinde getragenen Kosten der Gebäudeunterhaltung sind bei der Hhst. 4640.5000 dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das DRK-Kinderhaus Moorrege für das Jahr 2014 anzuerkennen und einen Zuschuss in Höhe von 159.800 Euro zu gewähren, hiervon sind 11.000 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Jahresrechnung kann sich entsprechend auswirken.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Haushaltsplanung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege

Haushaltsplanung 2014, DRK- Kinderhaus Moorrege  
Kostenstelle 3210, 3211, 3220

Ausgaben		HH 2012	HH 2012**	HH 2013	HH 2014	zus. Erläuterungen
Konto						
Pers.ko. Päd.	6042	360.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €	377.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. in Integrations-, Regelgruppen und Krippe sowie freigestellte Leitung
Kosten f. Freiwilliges Soziales Jahr	6020	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	zusätzl. Kosten für FSJ
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6416	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	Kosten f. den Hausmeister (geringf.) und für die Hauswirtschaftskraft
sonst. Pers.ko.	6430	2.500,00 €	2.500,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsunfähigk., ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6864	2.600,00 €	2.600,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	Kosten der Fortbil. für jede MA, Teamfortbildung + 1 Langzeitzeitausbildung zur Krippenfachkraft
Fachberatung	6950	22.000,00 €	21.200,00 €	21.200,00 €	23.000,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision
Verwaltungskosten	6820	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6855	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6890	400,00 €	400,00 €	400,00 €	500,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6730	4.000,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	km-Geld, Reisekosten
Verbrauchskosten / Strom	6550	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	Strom (Preiserhöhung)
Veranstaltungen	6805	7.200,00 €	7.200,00 €	5.600,00 €	8.900,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veranst. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	6806	5.700,00 €	5.700,00 €	12.000,00 €	7.900,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	6817	21.000,00 €	21.000,00 €	22.500,00 €	23.000,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	6601	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Reinigung (einschl. Anbau) der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6681	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	7600	50.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	6872	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6500	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	23.000,00 €	Aufwendungen f. eine Einzelintegration
Lebensmittel	6590	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch						Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
<b>gesamt</b>		<b>529.000,00 €</b>	<b>513.200,00 €</b>	<b>529.100,00 €</b>	<b>568.100,00 €</b>	
<b>Einnahmen</b>						
Getränkepauschale	4984	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Einnahmen für Getränke
Einnahmen Essen Kinder	4982	14.500,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	19.500,00 €	Einnahmen f. Essen
HZ Entgelt ganztags	4950	67.000,00 €	67.000,00 €	63.000,00 €	67.000,00 €	19 Kinder x 291,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	57.000,00 €	57.000,00 €	59.000,00 €	65.000,00 €	30 Kinder x 12 Monate x 145,50 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Integrationskinder	4981	59.000,00 €	59.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder + Einzelintegration
Entgelt Krippe	4960	37.500,00 €	37.500,00 €	37.800,00 €	40.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 322,- € + Früh- und Spätdienste
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	50.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuss Land	4834	57.000,00 €	57.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Personalkostenzuschuss des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834				23.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	14.000,00 €	14.000,00 €	12.500,00 €	7.500,00 €	Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden (3 Kinder)
Gem. I Defizit	4900	168.750,00 €	150.950,00 €	156.000,00 €	159.800,00 €	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	2.750,00 €	2.750,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
<b>gesamt</b>		<b>529.000,00 €</b>	<b>513.200,00 €</b>	<b>529.100,00 €</b>	<b>568.100,00 €</b>	

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2014 der DRK- Kita Moorrege

6805 Gebäude- und Aussenanlageunterhaltung

Klettergerüst - Spielplatz	2.500,00 €
Holzlasur	300,00 €
Materialien für diverse kleinere Reparaturen	500,00 €
Gruppenraum streichen	2.500,00 €
Hochbeete	1.000,00 €
Ersatz Balken Schaukel/Hängematte	1.000,00 €
4x Klemmschutz Außentüren	1.000,00 €
Türbürsten	100,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.900,00 €</b>

Ersatzbeschaffung

Schränke -Waschraum	400,00 €	2013	nicht genehmigt
Aufsatz - Schlafräum	300,00 €	2013	nicht genehmigt
Puppeneckenmöbel	1.000,00 €	2013	nicht genehmigt
Kletternetz	1.000,00 €	2013	nicht genehmigt
Drucker	100,00 €		
Stahlwandtafeln	500,00 €		
Rollerstände	70,00 €		
Regenschutz f. Krippenwage	120,00 €		
Sonnenschutz f. Krippenwagen	250,00 €		
Teewagen	350,00 €		
Baldachin Puppenecke	250,00 €		
Trennwände	400,00 €		
Sofa	150,00 €		
Erzieherstuhl	400,00 €		
Picklermobil	1.400,00 €		
Klangschalenkissen/Schlegel	150,00 €		
Kissen	500,00 €		
Geschirr	560,00 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.900,00 €</b>		

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 561/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	20.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich

**Mittelanmeldung 2014 Grundschule Moorrege**

**Sachverhalt:**

Die Grundschule Moorrege hat die anliegende Mittelanmeldung für den Haushalt 2013 vorgelegt und begründet.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird das IQSH die Wartung und die Ausstattung mit Lernprogrammen nicht mehr übernehmen. Der Service erfolgte bisher für die Gemeinde kostenlos. Derzeit wird von Seiten der Verwaltung, gemeinsam für amtsangehörigen Schulen, nach einem externen Anbieter gesucht. Der Haushaltsansatz für Gerätekauf und –unterhaltung wurde daher von 2.000 Euro auf 3.000 Euro aufgestockt,

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für den Erwerb von beweglichen Vermögen in Höhe von 9.000 Euro für die Grundschule eingeplant.

**Finanzierung:**

Die beantragten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2014 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Mittelanmeldung Grundschule Moorrege

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

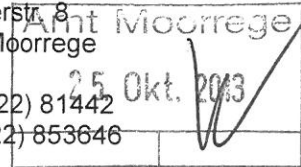


Gemeinde Moorrege  
Herrn Bürgermeister Weinberg  
Amtsstraße 12

**25436 Moorrege**

Grundschule Moorrege  
Klinkerstr. 8  
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442  
Fax: (04122) 853646



Moorrege, 23.10.2013

### Haushalt 2014 Ergänzung

Sehr geehrter Herr Weinberg,

die umliegenden Grundschulen haben Kontakt miteinander aufgenommen und festgestellt, dass es dringend erforderlich ist, eine Lösung für unsere Computer/Computerräume zu finden.

Die Wartung und die Ausstattung mit Lernprogrammen hat anfänglich das IQSH übernommen. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall und muss extern geregelt werden. Das führt natürlich für alle Schulen zu einer Erhöhung der Kosten, die vielleicht durch eine gemeinsame Lösung minimiert werden könnten.

Ich bitte höflich darum, dies zum Gegenstand der Beratungen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gudrun Voss  
Schulleiterin

An das  
 Amt Moorrege  
 Team Finanzen  
 Amtsstraße 12  
 25436 Moorrege

<b>Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2014</b>				
<b>Hauhaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- ansatz 2013</b>	<b>beantragter Haushalts- ansatz für 2014</b>	<b>Begründung</b>
21110.520000	Gerätekauf und - unterhaltung Grundschule	2.000 €	2.000 €	
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €	1.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800 €	1.800 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €	3.500 €	
21110.576000	Lernmittel	6.000 €	6.000 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	2.500 €	3.000 €	zunehmend Angebote für Grundschüler (Solar-Projekt etc.)
21110.600010	GEMA	200 €	200 €	



Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2013	beantragter Haushalts- ansatz für 2014	Begründung
21110.600020	Projekt "Jung trifft alt"	500 €	500 €	
21110.650000	Geschäftsausgaben	4.500 €	4.800 €	Anschaffung eines Haushalt&Inventarprogramms für die Schulverwaltung (Sekretariat)
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500 €	500 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Schule	9.000 €	9.000 €	Übertrag aus 2013, Computer wurden noch nicht angeschafft
21110.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turnhalle	1.500 €	1.500 €	

\*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHSt. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

**sonstige Hinweise und Bemerkungen:**  
**Betreuungsklasse/Containerlösung oder Anbau**

Moorrege, den

25.10.2013

Grundschule Moorrege

  
 (Unterschrift) Moorrege  
 Klinkenstr. 8  
 25436 Moorrege



## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 571/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

### Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 vorgelegt und beantragt gemäß Anlage die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 46.210 €.

Der Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 850 € gestiegen.

Im Wesentlichen entsprechen die Planungen für 2014 den Ansätzen des Vorjahres. Lediglich geringfügige Abweichungen bei einzelnen Kostenstellen sind zu verzeichnen.

Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

#### Finanzierung:

Für das Jahr 2014 ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bei der Hhst. 036.1.75000.677000 -Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag von 46.300 € eingeplant.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfes 2014 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 46.210 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 23.105 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken

kann.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Haushaltsplanentwurf 2014 kirchlicher Friedhof Moorrege

Haushaltsplan 2014 - Entwurf  
1208033068 Friedhof Moorrege

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	38.000,00	36.000,00	29.626,60	34.758,40
40120	Bestattungsgebühren	10.000,00	10.000,00	7.325,00	9.500,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	600,00	1.100,00	1.125,00	420,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	5.000,00	7.000,00	4.824,70	4.660,40
40141	Grabmalgenehmigung	1.200,00	1.400,00	1.092,00	1.005,00
40150	Erlöse aus Grabpflege	5.900,00	6.200,00	5.885,70	5.105,50
40153	Erl.Grabpflege USt. Befreit Legate	1.100,00	0,00	1.140,37	0,00
40154	Erl.Grabpflege USt. Befreit Stiftungen	1.350,00	0,00	1.358,30	0,00
40470	Entgelte für Dienstleistungen	2.000,00	2.000,00	4.550,00	1.410,00
40800	Erlöse aus Verpachtung Jagdgenossenschaft	70,00	0,00	70,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	44.710,00	45.360,00	43.230,67	22.680,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	709,33	0,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA-Auflösung	300,00	0,00	204,55	0,00
50200	Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00	0,00	250,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	2.700,00	3.270,00	3.874,00	0,00
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	10,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	76.900,00	74.800,00	72.314,73	48.316,52
62100	Arbeitgeberant.Sozialvers.	0,00	1.200,00	0,00	0,00
62130	Arb.geb.ant.Soz.vers.p.a.Mit.	0,00	400,00	0,00	0,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	800,00	800,00	645,44	609,66
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	200,00	200,00	465,56	25,99
64500	Mitarbeitervertretung	500,00	500,00	480,00	480,00
64600	Aus- und Fortbildung	600,00	0,00	0,00	597,50
65240	Abschreib.BGA	200,00	0,00	148,75	0,00
65290	Abschreib.GWG	100,00	0,00	55,80	0,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	3.750,00	3.750,00	4.786,79	2.423,32
70300	Geschäftsaufwand	300,00	300,00	519,34	98,61
70400	Kommunikationskosten	100,00	100,00	0,00	0,00
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.000,00	2.000,00	2.043,21	1.399,55
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	800,00	800,00	1.331,88	712,33
71220	Instandhaltung Gebäude	1.500,00	900,00	1.435,88	19.743,12
+ 71240	Instandhaltung BGA Betrieb, Beschaffung +	1.600,00	1.600,00	1.679,75	1.647,69
71241	Anschaffungskosten BGA Ausstattung	0,00	0,00	279,00	0,00
+ 71250	Instandhaltung Fahrzeuge	3.000,00	3.000,00	6.278,76	2.931,88

Ca. 1.8.13

63.801

56.859

+19.743,12

46.210,00

E

E

A

A

**Haushaltsplan 2014 - Entwurf**  
**1208033068 Friedhof Moorrege**

7. September 2013  
 slassoued / 14:33:50

Seite 2

ca

Kostenstelle	08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2013
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	EUR
72110	Abfallgebühren	1.200,00	1.200,00	989,48	699,12
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	600,00	720,00	580,16	431,52
72200	Versicherungen	330,00	330,00	322,61	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	900,00	900,00	900,00	0,00
75220	Strom	180,00	180,00	180,00	0,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	2.120,00	2.570,00	2.571,83	19.523,57
83300	Zuführung zu Rücklagen	19.490,00	21.230,00	13.515,60	0,00
		<i>+19.743,12</i>			
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Erträge:	115.050,00	114.910,00	107.588,05	99.312,87
	Aufwendungen:	115.050,00	114.910,00	108.952,74	80.116,81
	Ergebnis:	0,00	0,00	-1.364,69	19.196,06

A

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 568/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

### Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2014

#### Sachverhalt:

Die Abwasserwassergebühren in der Gemeinde Moorrege sind zuletzt zum 01.01.2011 angepasst worden. Es wurde die Zusatzgebühr von 1,78 € auf den aktuellen Gebührensatz von 1,88 €/m<sup>3</sup> erhöht. Die Grundgebühr ist seit dem 01.01.2004 nicht angepasst worden und beträgt 3,50 €/monatlich. Für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation, dass eine Erhöhung der Abwassergebühren in der Gemeinde Moorrege erforderlich ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der für das Jahr 2014 erfolgten Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühr unvermeidbar. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2013 sowie die Kalkulation für das Jahr 2014. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 05.11.2013.

Der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Abschlüsse auf:

2010:

Einnahmen in Höhe von 362.763,75 € und Ausgaben in Höhe von 394.821,21 €  
→ Fehlbetrag: 32.057,37 €

2011:

Einnahmen in Höhe von 387.645,41 € und Ausgaben in Höhe von 398.253,34 €  
→ Fehlbetrag: 10.607,93 €

2012:

Einnahmen in Höhe von 369.444,31 € und Ausgaben in Höhe von 380.783,19 €  
→ Fehlbetrag: 11.437,16 €

Die Fehlbeträge der Vorjahre könnten durch Zuführungen aus der Gebührenauss-

gleichsrücklage Ortsentwässerung (OE) ausgeglichen werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage OE ist jetzt jedoch bis auf einen Sollbestand von 294,57 € ausgeschöpft.

Laut vorläufigen Rechnungsergebnis wird der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ in 2013 mit einem Fehlbetrag von 25.320,67 € abschließen. Laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein muss ein Fehlbetrag innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden und ist somit in der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Der voraussichtliche Fehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 25.320,67 ist demnach zu einem Drittel in die Kalkulation 2014 eingeflossen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

**Gebührenrechnung Kanalzusatzgebühr**

Gesamtkosten	303.048,97 €
Geteilt durch abrechnungsfähige Abwassermenge	154.959,00 cbm
Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge=	1,96 €

**Gebührenberechnung Kanalgrundgebühr**

Gesamtkosten	85.391,25 €
zu verteilen auf	1785 Wohneinheiten
geteilt durch	12 Monate
Monatliche Grundgebühr=	4,00 €

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Gebührensätze sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2014 in den Haushaltsplanentwurf 2014 zur Haushaltsstelle 70000.110000 eingestellt worden. Durch die erhöhten Gebührensätze ist ein positiver Abschluss des Abschnitts möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2014  
7. Nachtragssatzung







**-ENTWURF -**

**VII. Nachtragssatzung**  
**zur**  
**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale**  
**Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege**  
**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Moorrege wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 13 (1) wird wie folgt neu gefasst:**

**„Die Abwassergebühr beträgt**

**a) Grundgebühr nach § 12 (2) = 4,00 EUR mtl.,**

**b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)**

**aa) 1,96 EUR/cbm bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde,**

**bb) 0,92 EUR/cbm bei Abholung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen “**

**Artikel 2**

Die Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege  
 Der Bürgermeister

(Weinberg)



**Gebührenbedarfsberechnung  
für die Abwassergebühr ab 01.01.2014**

Ö 7

Anlage 1

Ausgaben	voraussichtliches Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014	Grundgebühr	Zusatzgebühr
Unterhaltungskosten	28.989,45 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten	2.139,09 €	2.500,00 €	100,00 €	2.400,00 €
Geschäftsausgaben		0,00 €		
Verwaltungskostenumlage Amt	34.885,00 €	35.800,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €
innere Verrechnung/ Erstattung für Leistungen des Bauhofes	6.500,00 €	1.100,00 €	550,00 €	550,00 €
Innere Verrechnung/ Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme	2.300,00 €	400,00 €	200,00 €	200,00 €
Abschreibungen	39.700,00 €	39.700,00 €	39.700,00 €	
Abwasserabgabe	295,32 €	500,00 €		500,00 €
Umlage an den Abwasserzweckverband Menge 231.200 cbm x 1,17 € = 270.504	272.974,33 €	275.000,00 €		275.000,00 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>387.783,19 €</b>	<b>385.000,00 €</b>	<b>88.450,00 €</b>	<b>296.550,00 €</b>
			23%	77%

Einnahmen	Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014	Grundgebühr	Zusatzgebühr
Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserleitung	356.935,98 €	-	-	-
sonstige Verwaltungs und Betriebseinnahmen	526,54	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
kalkulatorische Zinsen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>362.462,52 €</b>	<b>5.000,00 €</b>		
<b>voraussichtlicher Fehlbetrag 2013</b>	<b>-25.320,67 €</b>			
<b>Ergebnis</b>		<b>380.000,00 €</b>	<b>83.450,00 €</b>	<b>296.550,00 €</b>
<b>zuzüglich 1/3 des Fehlbetrages 2013</b>		<b>8.440,22 €</b>	<b>1.941,25 €</b>	<b>6.498,97 €</b>

**Gesamtverteilungsbetrag**

**85.391,25 €    303.048,97 €**

Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von

**85.391,25 €** sind zu verteilen auf

**1785 Wohneinheiten,**

so dass sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von ergibt.

**4 €**

Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von auf eine Abwassermenge von zu verteilen, so dass die Gebühr je Kubikmeter beträgt.

**303.048,97 €  
154.959,00 cbm  
1,96 €**



# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 570/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

### **Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden**

**Sachverhalt:**

Die zurzeit geltende Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden ist am 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verlieren Abgabensatzungen spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Somit besteht für die Gemeinde Moorrege das Erfordernis, rückwirkend zum 1. Januar 2003 ihre Satzung neu zu fassen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Amtsverwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe den Entwurf einer neuen Satzung gefertigt. Der Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Folgende Änderungen sind in die Neufassung eingearbeitet worden:

§ 8 Fälligkeit der Gebühr.

Die Fälligkeit würde den Fälligkeiten der Grundsteuern angepasst, da die Gebühr mit gleichem Bescheid festgesetzt wird.

§ 9 Datenverarbeitung.

Dieser Paragraph ist neu eingefügt worden, um eine Grundlage für die Verwendung und Verarbeitung von personen- und grundstücksbezogenen Daten zu schaffen. Dazu gehören auch die Daten, die der Gemeinde durch die Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, durch das Grundbuchamt, aus den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und durch das Katasteramt bekannt geworden sind. Die Gemeinde

darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung gemäß der Satzung weiterverarbeiten.

**Finanzierung:**

Die Gebührenhöhe kann konstant gehalten werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden rückwirkend zum 01.01.2003 zu beschließen.

---

Weinberg

**Anlagen:**

Neufassung der Satzung



**Neufassung  
der  
Satzung  
der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren  
zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in  
Wasserverbänden**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Moorrege am 11.12.2013 folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1  
Allgemeines**

Zur Finanzierung der Kosten für die korporative Mitgliedschaft der Gemeinde Moorrege im Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) und im Sielverband Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben) erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

**§ 2  
Gebührenfähiger Aufwand**

Zum gebührenfähigen Aufwand gehören die Kosten, die der Gemeinde durch die Mitgliedschaft in den in § 1 genannten Verbänden entstehen und die Verwaltungskosten für die Gebührenerhebung.

**§ 3  
Gebührenpflicht**

Der Gebührenpflicht unterliegen Grundstücke, die in der Gemeinde und in dem Einzugsgebiet der zu unterhaltenden Gewässer liegen, sowie Gewerbebetriebe und Anlagen, für die aus der Unterhaltung Vorteile entstehen oder die die Unterhaltung erschweren, soweit sie nicht einem Verband als Einzelmitglied angehören.

**§ 4  
Gebührenpflichtiger**

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Gebührenbescheides Eigentümer der im § 3 genannten Grundstücke, Gewerbebetriebe oder Anlage ist. Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte werden im Sinne dieser Satzung den Eigentümern gleichgestellt. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner.
2. Bei Straßengrundstücken ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

## **§ 5 Gebühreneinheit und Gebührenhöhe**

1. Die Gebühr richtet sich nach den in den folgenden Absätzen festgesetzten Gebühreneinheiten einschließlich der Zu- und Abschläge.
2.
  - a) Für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2006 werden für jede Gebühreneinheit jährlich 3,06 € festgesetzt.
  - b) Ab 01.01.2007 werden für jede Gebühreneinheit jährlich 3,58 € festgesetzt.
3. Für alle Grundstücke in der Gemeinde wird je angefangenen Hektar eine Gebühreneinheit (1 GE) festgesetzt.
4. Zuschläge
  - a) Für bebaute Grundstücke wird je angefangene 2000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein Zuschlag von 1 GE festgesetzt.
  - b) Für befestigte Straßen- und Wegeflächen wird je angefangenen Hektar ein Zuschlag von 2 GE festgesetzt.
  - c) Für Wohngrundstücke mit Schmutzwasserleitung in ein Gewässer wird je Wohneinheit ein Zuschlag von 0,7 GE festgesetzt.
5. Abschläge

Für See-, Teich- und Waldgrundstücke und Ödland wird je angefangenen Hektar ein Ab-schlag von 0,5 GE festgesetzt.

## **§ 6 Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres.

## **§ 7 Gebührenbescheid**

Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.

Der Bescheid enthält:

- a) Name und Wohnung des Gebührenpflichtigen
- b) Bezeichnung des Gebühregegenstandes
- c) Angabe der Gebühreneinheiten
- d) Höhe der Gebühr
- e) Zahlungstermin
- f) Rechtsmittelbelehrung

## **§ 8 Fälligkeit der Gebühr**

1. Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege beigetrieben.

## **§ 9 Datenverarbeitung**

1. Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

2. Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) vom 01.01.1983, zuletzt geändert durch die IV. Nachtragssatzung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege  
Der Bürgermeister

